

# **Leitfaden zum Umgang mit SARS-CoV-2 positiven Fällen nach Schnelltestungen in den Grundschulen und den Kindertagesstätten der Gemeinde Rackwitz**

## **1. Auswahlprinzip für die Schnelltestung**

Die Testungen werden stichprobenartig und nach Zufallsprinzip (je Woche einmal 25 % der über 4-jährigen Kinder bei einer Landkreis-/Gemeindeinzidenz bis 100; je Woche einmal 50 % der über 4-jährigen Kinder bei Landkreis/Gemeindeinzidenz über 100) durchgeführt.

Die Auswahl erfolgt durch die jeweiligen Leiterinnen der Einrichtungen nur für die Kinder, deren Eltern eine Zustimmung zur Schnelltestung erteilt haben. Die Leiterinnen der Einrichtungen informieren die Eltern schriftlich (mittels Hinweisschreiben) vorab über die Testung des Kindes.

## **2. Verfahren der Schnelltestung**

Alle mit der Testung betrauten Personen haben eine entsprechende Qualifikation mit einer praktischen Einweisung durch einen Mediziner im Umgang mit Corona-Schnelltest absolviert. Es sind ausschließlich Antigen-Spucktests bei den Kindern zur Anwendung zu bringen. Die beigelegte Bedienungsanleitung des Herstellers ist zu berücksichtigen.

Die Testkassetten werden vorab durch die Leiterin mit dem Namen des Kindes sowie Testdatum gekennzeichnet. Die Testkassetten erhalten im Anschluss die Kinder mit nach Hause. Es erfolgt ausschließlich die Dokumentation, welche Kinder in der entsprechenden Woche getestet wurden. Testergebnisse werden nicht erfasst. Darüber hinaus erfolgt auch keine Meldung an das Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen, dass eine Schnelltestung stattgefunden hat.

## **3. Verfahren nach der Schnelltestung bei positivem Schnelltestergebnis**

Durch den eingeschränkten Regelbetrieb kann eine Gruppenzuordnung getroffen werden. Die Eltern der Gruppe müssen verständigt und die Kinder unverzüglich aus der Einrichtung abgeholt werden. Kinder und Gruppenerzieher dieser Gruppe müssen bis zur Prüfung des Testergebnisses abgesondert werden.

Das positiv getestete Kind und ein etwaiges Geschwisterkind wird unverzüglich separiert und muss bis zur Abholung durch eine Erzieherin oder Erzieher betreut werden. Das Ergebnis des Schnelltests muss durch einen laborgesicherten PCR Test geprüft werden.

Eine Meldung an das Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen über das positive Schnelltestergebnis erfolgt nicht. Die Leiterin verweist die Eltern hinsichtlich PCR Testmöglichkeiten an das Gesundheitsamt bzw. das alphaomega Labor Leipzig-Wiederitzsch.

#### 4. PCR Testmöglichkeit

Damit eine zügige Überprüfung des Schnelltestergebnis erfolgen kann, hat die Gemeinde Rackwitz das alphaomega Labor in Leipzig-Wiederitzsch (Messe-Allee 23, 04158 Leipzig) kontaktiert. Die PCR Testung ist am o.g. Standort von Montag – Freitag 07:00 – 18:00 Uhr möglich. Ein Testergebnis soll innerhalb von 24 Stunden vorliegen. Die PCR Testmöglichkeit für dieses Labor ist ausschließlich als Angebot zu vermitteln.

Sofern die Eltern die Möglichkeit nutzen, ist das Kind durch die Einrichtungsleiterin beim Labor mit dem Hinweis anzumelden, dass ein positives Schnelltestergebnis vorliegt. Damit erfolgt im Labor die Abrechnung der Kosten für den PCR Test mit der Krankenkarte des Kindes.

Die PCR Testung ist aber grundsätzlich durch die Eltern eigenständig zu organisieren.



##### **PCR Test positiv**

- Meldung erfolgt durch das Labor an das zuständige Gesundheitsamt
- Zuständigkeit übernimmt Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen
- Meldung an die Einrichtungsleitung durch die Eltern ist aus dem Infektionsschutzgesetz verpflichtend
- Kind Quarantäne
- übrige Gruppenkinder und Gruppenerzieher als Kontaktperson (K1) in Quarantäne (Festlegung Zeitraum erfolgt durch das Gesundheitsamt)



##### **PCR Test negativ**

- Gruppe kann unverzüglich die Einrichtung wieder besuchen